

FSC Erlach e. V. Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb während der Corona-Pandemie in folgenden Sportstätten:

Kronenhalle Erlach, Halle Ulm, Haus der Vereine.

Vorrübergehende Regelung von September – Dezember 2020.

Bei aktuellen Änderungen behält sich der FSC Erlach e.V. vor, diese ab Oktober 2020

umzusetzen.

Vorwort

Mit großer Freude haben wir am Donnerstag den 18.06.2020 von der Stadt Renchen vernommen, dass die Hallennutzung ab Montag, 01.07.2020 wieder möglich ist.

Es müssen einige Sportstätten- und Hygieneauflagen zwingend eingehalten werden, die wir nachstehend erläutern.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln obliegt jedem einzelnen Übungsleiter.

1. Wie wird beschlossen, welche Gruppe wieder starten kann?

Auf Grund der aktuellen Regelungen können nur Gruppen stattfinden, die sich auf 20 Personen inklusive Trainer/Helfer begrenzen. Deshalb können leider nicht alle Gruppen wieder starten.

Kinderturnen bis 5 Jahre kann leider nicht stattfinden. Durch aktuelle Hygienevorschriften ist das nicht möglich. Eltern-Kind und Krabbeltturnen kann nicht stattfinden.

Welche Gruppen wieder starten sind dem aktuellen Programm auf der Homepage www.fsc-erlach.de zu entnehmen.

2. Wie wird festgelegt, welches Mitglied teilnehmen darf?

Die Einteilung obliegt dem jeweiligen Übungsleiter. Es ist zu berücksichtigen, dass für jede Trainingsgruppe nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmern zugelassen ist.

Die m²-Zahl der Kronenhalle Erlach macht folgendes möglich:

1. Gruppengröße inkl. Übungsleiter 20.
2. Training an einem festen Standort mit selbst mitgebrachter Matte und Handtuch auf dafür eingezeichneter Fläche möglich.

Die m²-Zahl im Gymnastikraum im Haus der Vereine macht folgendes möglich:

1. Gruppengröße inkl. Übungsleiter und oder Helfer 12.
2. Training an einem festen Standort mit selbst mitgebrachter Matte und Handtuch auf dafür eingezeichneter Fläche möglich.

3. Wo wird der Sport durchgeführt?

Die Sportprogramme finden in der Kronenhalle Erlach, in der Halle in Ulm und im Haus der Vereine statt.

- a) Zutritt zum Gelände
 - i. Wer darf das Gelände betreten?

FSC Erlach e. V. Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb während der Corona-Pandemie in folgenden Sportstätten:

Kronenhalle Erlach, Halle Ulm, Haus der Vereine.

Vorrübergehende Regelung von September – Dezember 2020.

Bei aktuellen Änderungen behält sich der FSC Erlach e.V. vor, diese ab Oktober 2020

umzusetzen.

Die Trainingsstätten dürfen nur von Mitgliedern, welche in die jeweilige Gruppe vom Übungsleiter eingeteilt wurden, betreten werden.

Begleitpersonen dürfen die Trainingsstätten nicht betreten.

Personen, die nicht eingeteilt wurden, erhalten keinen Zutritt. Der Zutritt der Mitglieder in die Trainingsstätten ist nur in Begleitung des verantwortlichen Übungsleiters möglich.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich sowie allen Bereichen außerhalb der zugewiesenen Sportfläche zu tragen.

Beim Zutritt ist das Leitsystem zu beachten. Ausgewiesener Eingang und separater Ausgang.

ii. Wie ist die Zugangsformalität?

Der Übungsleiter verpflichtet sich vor Trainingsbeginn das Formular zur Dokumentation von Trainingsteilnehmern durch die Sportler ausfüllen und unterschreiben zu lassen.

Die Vollständigkeit aller Angaben ist zu prüfen.

Die Anwesenheitsliste mit Namen und Telefonnummer aller Teilnehmer ermöglicht, dass im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können.

Die Liste wird vier Wochen in den jeweiligen Hängeordnern verwahrt und anschließend vernichtet. Personen, die die Liste nicht ausfüllen und unterschreiben wollen, werden vom Training ausgeschlossen. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, muss jeder einen persönlichen Stift nutzen, um das Formular auszufüllen.

iii. Wie kommen die Mitglieder in die Trainingsstätten

Das Betreten der Trainingsstätten ist nur in Begleitung des verantwortlichen Übungsleiters möglich.

b) Verhaltensregeln in der Kronenhalle Erlach

i. Hygieneverhalten

Im Eingangsbereich der Kronenhalle Erlach sind die Hände zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel steht bereit. Der jeweilig zugewiesene Trainingsplatz muss nach dem Training desinfiziert werden. Tücher und Desinfektionsmittel stehen an jedem Trainingsplatz für jede/n Teilnehmer/in bereit. Die Tücher werden in der Mülltüte am Ausgang entsorgt.

ii. Abstandsregeln und Körperkontakt

Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Hilfestellungen sind bei jeglichen Sportarten erlaubt.

FSC Erlach e. V. Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb während der Corona-Pandemie in folgenden Sportstätten:

Kronenhalle Erlach, Halle Ulm, Haus der Vereine.

Vorrübergehende Regelung von September – Dezember 2020.

Bei aktuellen Änderungen behält sich der FSC Erlach e.V. vor, diese ab Oktober 2020

umzusetzen.

iii. Umkleiden & Sanitäreinrichtungen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist für maximal zwei Personen erlaubt. Am Trainingsplatz gibt es einen Hocker, auf dem persönliche Dinge gelagert werden können und auch Schuhe gewechselt werden können.

Die Toiletten sind geöffnet und sind ausschließlich von einer Person zu betreten. Hände sind vor und nach jedem Training zu desinfizieren. Den installierten Hinweisschildern ist Folge zu leisten.

iv. Sportbereiche

Als Sportbereich gilt der Trainingsplatz, welcher dem Teilnehmer zugewiesen wurde. Der Sportbereich ist nur für den Gang zur Toilette, oder zum Verlassen des gesamten Geländes auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Das Besuchen anderer Trainingsbereiche ist untersagt.

An jedem Trainingsplatz steht ein Hocker an dem persönliche Sachen abgelegt werden können.

v. Sportgeräte

Sollten Sportgeräte für die Trainingseinheit benötigt werden, sind diese pro Teilnehmer selbst mitzubringen. Das Austauschen von Sportgeräten zwischen den Sportlern bzw. den Übungsleitern ist nicht gestattet. Aufgrund der Hygiene kann der FSC Erlach e.V. keine Sportgeräte zur Verfügung stellen. Die Sportgeräte sind von den entsprechenden Nutzern so zu markieren, dass ein Verwechseln nicht möglich ist.

Kleingeräte dürfen ausschließlich von dem ÜL an den Trainingsplatz gelegt werden und danach wieder eingesammelt. Der Teilnehmer reinigt das Gerät.

Der ÜL sammelt die gereinigten Kleingeräte wieder ein.

vi. Beendigung des Trainings und Verlassen des Geländes

Das Training wird in der Gruppe gemeinsam beendet. Wichtig ist die Einhaltung der Trainingszeiten. Diese sind verändert. Vor und nach jeder Trainingsstunde sind 15 Minuten einzuplanen für alles Organisatorische, Hygienische und das Lüften. Es ist sehr wichtig, dass die Teilnehmer der vorangegangenen Stunde die Halle komplett verlassen haben, wenn die nachfolgenden Teilnehmer die Trainingsstätte betreten. Um unnötigen Trainingszeitverlust für die folgenden Gruppen zu Verhindern ist es wichtig dies einzuhalten.

Beim zügigen Verlassen des Sportbereiches ist das Leitsystem zu beachten. Verlassen wird die Kronenhalle über den Notausgang links vor der Bühne. Das Ende der Trainingseinheit ist auf dem Formular zur Dokumentation der Trainingsteilnehmer mit der Uhrzeit einzutragen. Auf das obligatorische Gespräch nach dem Training oder das gemeinsame Getränk muss aus gegebenem Anlass aktuell leider verzichtet werden.

FSC Erlach e. V. Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb während der Corona-Pandemie in folgenden Sportstätten:

Kronenhalle Erlach, Halle Ulm, Haus der Vereine.

Vorrübergehende Regelung von September – Dezember 2020.

Bei aktuellen Änderungen behält sich der FSC Erlach e.V. vor, diese ab Oktober 2020

umzusetzen.

4. Was passiert bei Erscheinen im Training mit Grippesymptomen?

a) Bei COVID 19-Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an den FSC Erlach zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.

b) Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:

- i. Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
- ii. Angaben zur meldenden Person
- iii. Angaben zur betroffenen Person
- iv. Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
- v. Erkrankungsbeginn
- vi. Meldedatum an das Gesundheitsamt

c) Darüber hinaus ist der DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen und mit der b Meldung abzugeben.

d) Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss **durch den/die Betroffene*n selbst** durchgeführt werden.

Antje Henke
Carina Doll
Vorstand FSC Erlach e. V.